

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Susan Salar

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Vermeidung typischer Fehler im Arbeitsgerichtsverfahren

Freiburger Anwaltverein e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 13.12.2018 - 13.12.2018

Die neue Datenschutzgrundverordnung

Freiburger Anwaltverein e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 15.11.2018 - 15.11.2018

Update Kündigungsrecht

Freiburger Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 11.10.2018 - 11.10.2018

Datenschutz und Betriebsrat sowie Betriebsverfassungsgesetz (Referentin)

Rechtsanwältin Susan Salar, Freiburg; 28 Stunden; 25.09.2018 - 25.09.2018

Compliance im Arbeitsrecht

Freiburger Anwaltverein e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 12.07.2018 - 12.07.2018

Neues zum Arbeitsentgelt - Annahmeverzug, Sonderzahlungen, Entgeltfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit

Freiburger Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 17.05.2018 - 17.05.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 4. März 2020

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Susan Salar

hat im **Jahr 2018**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Auswirkungen der Datenschutz-Grundverordnung auf die Rechtsanwaltskanzlei

Freiburger Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 23.04.2018 - 23.04.2018

Update Befristungsrecht und Urlaubsrecht

Freiburger Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 08.03.2018 - 08.03.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 4. März 2020